

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 19.10.2017 - Nr. 31.1-6102/D4
betreffend:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zur Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs,
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die Einleitung, des Bauleitverfahrens für das Deckblatt Nr. 4 zur Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.08.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zur Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht vom 16.08.2017 liegen in der Zeit vom 27.10.2017 bis einschließlich 28.11.2017 im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, Zimmer 102) während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

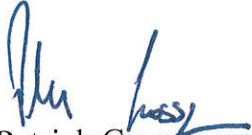
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut | Art der vorhandenen Information |
|--|---|
| Boden | Bodengutachten, bodenmechanische u. bodenchemische Untersuchungen, Kernbohrungen, „Altbergbauliche Untersuchung“, Umweltbericht |
| Mensch | Umweltbericht |
| Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt | Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht |
| Wasser | Hang-/ Schichtwasser / Grundwasser / Abwasser / Starkniederschläge vgl. Umweltbericht, Vorgaben der Wasserschutzverordnung |
| Landschafts- und Ortsbild sonstige Sachgüter | Hinweis auf Landschaftsplan der Gemeinde, Umweltbericht |
| Wechselwirkungen | Hinweise im Umweltbericht unter Umweltauswirkungen |

Während der Auslegungsfrist kann **jedermann** Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sinzing, den 17.10.2017
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 19.10.2017

abgenommen, am 29.11.2017

.....
(Dienstbezeichnung)